

R. den staatlichen-, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau im ->■ *Bezirk* auf der Grundlage der Beschlüsse des Bezirkstages und der übergeordneten Staatsorgane. Der R. ist auf der Grundlage zentraler staatlicher Plankennziffern und der Beschlüsse des Ministerrates für die Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle des Fünfjahrplanes und der Jahrespläne des Bezirkes verantwortlich.' Er gewährleistet, daß in den Plänen insbesondere Aufgaben für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, zur Entwicklung der Produktion und der Leistungen in den örtlichen Verantwortungsbereichen, für die Standortverteilung der Produktion, die mineralische Rohstoff- und Lagerstättenwirtschaft, die Infra- und Siedlungsstruktur, die Landeskultur einschließlich des Umweltschutzes festgelegt werden. Der R. sichert gemeinsam mit den Gewerkschaften in den ihm unterstellten Betrieben und Kombinatn die Plandiskussion und die Führung des sozialistischen Wettbewerbs. Zur koordinierten Ausarbeitung der Planentwürfe und territorialen Bilanzen arbeitet er mit den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen, den wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinatn und Einrichtungen zusammen mit dem Ziel, die Übereinstimmung zwischen den Investitionen der Zweige und der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen und des Umweltschutzes im Territorium zu gewährleisten. Der R. plant langfristig die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium und erarbeitet Vorschläge zur Standortverteilung der Produktivkräfte für die langfristige Planung im gesamtwirtschaftlichen Maßstab. Hinsichtlich der Leitung und Planung bestimmter Bereiche ist der R. z. B. verantwortlich a) für die Planung und Lenkung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens im Bezirk auf der Grundlage zentraler staatlicher Plan-

kennziffern. Er nimmt Einfluß darauf, daß die Arbeitskräfte entsprechend den Erfordernissen der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft mit höchstem Nutzeffekt eingesetzt werden ; b) für die Leitung und Planung der örtlichen Industrie in seinem Territorium. Er fördert die sozialistische Rationalisierung, die Konzentration, Spezialisierung und Erzeugnisgruppenarbeit. Er arbeitet dabei mit WB und Kombinatn zusammen. Er gewährleistet unter Ausnutzung aller Reserven die Steigerung der Produktion, des Exports und der Arbeitsproduktivität in den unterstellten Betrieben, Kombinatn und Einrichtungen; c) für die Leitung und Planung der ihm unterstellten wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen des Groß- und Einzelhandels. Er koordiniert die Tätigkeit aller an der Versorgung der Bevölkerung beteiligten Betriebe und Einrichtungen im Bezirk, unabhängig von ihrer Unterstellung; d) für die einheitliche komplexe Leitung und Planung des Neubaus, der Modernisierung, des Um- und Ausbaus von Wohngebäuden, Gebäuden und baulichen Anlagen für gesellschaftliche Zwecke sowie der Baureparaturen an diesen Gebäuden und Anlagen. Er sichert entsprechend dem volkswirtschaftlich begründeten Baubedarf die kontinuierliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Betriebe, Kombinate und Einrichtungen des Bauwesens und entwickelt dazu die erforderlichen Kapazitäten der Bau- und Baumaterialienindustrie im Rahmen der staatlichen Plankennziffern; e) der R. leitet und plant mit seiner Produktionsleitung für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft die sozialistische Intensivierung und den schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation. Er gewährleistet entsprechend den vorhandenen natürlichen und ökonomischen Be-